

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	01.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat 4

Beschlussvorschlag:

In den Zeitungen „Neue Westfälische“, „Westfalenblatt“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „DIE ZEIT“ sowie auf verschiedenen digitalen Plattformen wird die nachfolgende Ausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat 4 veröffentlicht.

„Die Stadt Bielefeld besetzt zum 1. Januar 2025 die Stelle einer/eines

**Beigeordneten
(Besoldungsgruppe B 5 LBesG NRW)**

Dem Dezernat sind derzeit folgende Organisationseinheiten zugeordnet:

- *Stab des Dezernats, inkl. Themenbereich Wirtschaftsförderung*
- *Bauamt*
- *Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservicebetrieb (ISB)*
- *Feuerwehramt*
- *Amt für Geoinformation und Kataster*
- *Digitalisierungsbüro*

Der Rat der Stadt Bielefeld behält sich ausdrücklich eine Änderung des Geschäftskreises vor.

Gesucht wird eine zielstrebige, einsatzfreudige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im kommunalen Bereich, die das Dezernat entschlossfreudig mit Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen leiten kann.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.

Bewerberinnen/Bewerber müssen entweder die Befähigung zum Richteramt oder zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, besitzen oder aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit die für die Wahrnehmung des Amtes notwendigen Fachkenntnisse und ausreichende Erfahrung erworben haben.

Die Stadt Bielefeld setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Diversität ein. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Menschen unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

Die Stadt Bielefeld fördert Frauen beruflich und stellt sie nach den Zielsetzungen des Gleichstellungsplans bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt ein. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht.“

Kaschel